

**Produktinformationen zur Website nach Artikel 10 Absatz 1 der
EU-Offenlegungsverordnung für Teilfonds gemäß Artikel 9**

Name des Produkts: Lyxor Euro Government Green
Bond (DR) UCITS ETF

Unternehmenskennung:
549300JJ88530HI0FM17

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Die im Rahmen der Produkttaxonomie ausgewählten zulässigen Green Bonds können keine Projekte oder Vermögenswerte aus den folgenden Aktivitäten finanzieren:

Energie:

- Uranabbau für die Kernkraft;
- jede Stromerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffe, einschließlich Gas, „sauberer“ Kohle und anderer Kohle.

Energieeffizienz:

- Effizienzsteigerungen bei treibhausgasintensiven Energiequellen – z. B. sauberere Kohletechnologie;
- Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe – Anforderungen an die Emissionsreduktion erfordern einen schnellen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe. Alle Aktivitäten, die dazu beitragen, die Nutzungsdauer fossiler Brennstoffe zu verlängern, sind ausgeschlossen.

Abfälle:

- Deponie ohne Gasabschneidung;
- Müllverbrennung ohne Energiegewinnung.

Transport:

- Bahnstrecken, auf denen mehr als >50 % des Güterverkehrs mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Die betrachteten nachhaltigen Anlagen beschränken sich auf staatliche Emittenten. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind nicht auf staatliche Emittenten anwendbar.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Der Teilfonds wird passiv verwaltet. Sein Anlageziel besteht darin, den Solactive Euro Government Green Bond Index (der „Index“) nachzubilden, der das nachhaltige Anlageziel verfolgt, repräsentativ für die Wertentwicklung von Green Bonds mit Investment-Grade-Rating zu sein, die von Ländern der Europäischen Währungsunion ausgegeben werden. Green Bonds werden emittiert, um Projekte zu finanzieren, die eine positive ökologische Wirkung erzielen.

Konkret bedeutet dies, dass eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als „Green Bond“ betrachtet werden muss, um in den Index aufgenommen werden zu können. Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Anleger ausgerichtete gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die

zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beitragen (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat die folgenden Kriterien entwickelt und umgesetzt, um Green Bonds zu definieren, die in den Index aufgenommen werden können:

i) Umweltbezogene (von den Emittenten selbst gekennzeichnete) Anleihen: Um für die Aufnahme in den Index zulässig zu sein, müssen Green Bonds von ihren Emittenten öffentlich als ökologisch vorteilhaft gekennzeichnet werden. Zu den gängigen zulässigen Kennzeichnungen gehören unter anderem „grün“, „klimabewusst“, „Klima“, „Umwelt“, „Kohlenstoff“, „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit die Kennzeichnung gültig ist (z. B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, im Anleiheprospekt oder in unterstützenden Anleiheangebotsdokumenten).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, u. a.:

- Asset-Linked-Strukturen oder „Use of Proceeds“-Anleihen, bei denen Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für zulässige grüne Projekte vorgesehen sind; und
- Asset-Backed-Strukturen, die sich zusammensetzen aus:
 - a. Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt besichert sind und die Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen ausschließlich zur Finanzierung desselben grünen Projekts verwendet werden; und
 - b. verbrieft Anleihen, die zulässig sind, wenn Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe vollständig (abzüglich etwaiger Gebühren für Anleihevereinbarungen) zur Finanzierung zulässiger grüner Projekte oder Vermögenswerte zu verwenden. Beispielsweise können Anleihen, bei denen mehr als 5 % der Erlöse für „allgemeine Unternehmenszwecke“ oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, bei denen die Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z. B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separate grüne Projekte), nicht in den Index aufgenommen werden.

iv) Einhaltung der „Climate Bonds Taxonomy“: Die Erlöse einer zulässigen grünen Anleihe müssen zur Finanzierung von zulässigen grünen Vermögenswerten oder Projekten verwendet werden, die typischerweise mit einem der folgenden Sektoren zusammenhängen (wie in der „Climate Bonds Taxonomy“ beschrieben):

- Erneuerbare und alternative Energien;
- Energieeffizienz;
- kohlenstoffemissionsarmer Transport;
- nachhaltiges Wasser;
- Abfall, Recycling und Verschmutzung;
- nachhaltige Land- und Forstwirtschaft;
- klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung.

Wie in der Climate Bonds Taxonomy näher beschrieben, können Bereiche der vorstehend genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z. B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe für die Kategorie Energieeffizienz oder Deponie ohne Entgasung für die Kategorie Abfälle), und damit verbundene Anleihen können nicht in den Index aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <http://www.climatebonds.net/> und <https://www.climatebonds.net/standard/taxonomy>.

Anlagestrategie

Das Anlageziel des Lyxor Euro Government Green Bond (DR) UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, die Wertentwicklung des „Solactive Euro Government Green Bond Index“ (der „Index“)

widerzuspiegeln und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) zu minimieren.

Der Index ist repräsentativ für die Wertentwicklung von Green Bonds mit Investment-Grade-Rating, die von europäischen Ländern ausgegeben werden und auf EUR lauten. Green Bonds werden emittiert, um Projekte zu finanzieren, die eine positive ökologische Wirkung erzielen.

Dies ist ein passiv verwalteter ETF. Seine Anlagestrategie besteht darin, den Index nachzubilden und gleichzeitig den damit verbundenen Tracking Error zu minimieren.

Um in den Index aufgenommen zu werden, muss eine Anleihe von der Climate Bonds Initiative als „Green Bond“ betrachtet werden. Die Climate Bonds Initiative ist eine auf Anleger ausgerichtete gemeinnützige Organisation, die groß angelegte Investitionen fördert, die zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft beitragen (weitere Informationen finden Sie auf der Website: <http://www.climatebonds.net/>). Die Climate Bonds Initiative hat die folgenden Kriterien entwickelt und umgesetzt, um Green Bonds zu definieren, die in den Index aufgenommen werden können:

i) Umweltbezogene (von den Emittenten selbst gekennzeichnete) Anleihen: Um für die Aufnahme in den Index zulässig zu sein, müssen Green Bonds von ihren Emittenten öffentlich als ökologisch vorteilhaft gekennzeichnet werden. Zu den gängigen zulässigen Kennzeichnungen gehören unter anderem „grün“, „klimabewusst“, „Klima“, „Umwelt“, „Kohlenstoff“, „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ (Umwelt, Soziales und Governance). Der Emittent muss die Kennzeichnung oder die Beschreibung in einem öffentlichen Dokument verwenden, damit die Kennzeichnung gültig ist (z. B. in einer Pressemitteilung, in einer Erklärung, im Anleiheprospekt oder in unterstützenden Anleiheangebotsdokumenten).

ii) Zulässige Anleihestrukturen, u. a.:

- Asset-Linked-Strukturen oder „Use of Proceeds“-Anleihen, bei denen Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen für zulässige grüne Projekte vorgesehen sind; und
- Asset-Backed-Strukturen, die sich zusammensetzen aus:

a. Projektanleihen, die zulässig sind, wenn sie durch ein grünes Projekt besichert sind und die Erlöse aus dem Verkauf von Anleihen ausschließlich zur Finanzierung desselben grünen Projekts verwendet werden; und

b. verbriefte Anleihen, die zulässig sind, wenn Erlöse in grüne Projekte oder Vermögenswerte fließen.

iii) Verwendung der Erlöse: Die Emittenten müssen sich verpflichten, die Erlöse aus dem Verkauf der Anleihe vollständig (abzüglich etwaiger Gebühren für Anleihevereinbarungen) zur Finanzierung zulässiger grüner Projekte oder Vermögenswerte zu verwenden. Beispielsweise können Anleihen, bei denen mehr als 5 % der Erlöse für „allgemeine Unternehmenszwecke“ oder Projekte verwendet werden, die nicht als grün definiert sind, oder Anleihen, bei denen die Erlöse auf verschiedene Projekte aufgeteilt werden sollen (z. B. eine ESG-Anleihe mit sozialen Projekten und separate grüne Projekte), nicht in den Index aufgenommen werden.

iv) Einhaltung der „Climate Bonds Taxonomy“: Die Erlöse einer zulässigen grünen Anleihe müssen zur Finanzierung von zulässigen grünen Vermögenswerten oder Projekten verwendet werden, die typischerweise mit einem der folgenden Sektoren zusammenhängen (wie in der „Climate Bonds Taxonomy“ beschrieben):

- Erneuerbare und alternative Energien;
- Energieeffizienz;
- kohlenstoffemissionsarmer Transport;
- nachhaltiges Wasser;
- Abfall, Recycling und Verschmutzung;
- nachhaltige Land- und Forstwirtschaft;
- klimaresistente Infrastruktur und Klimaanpassung.

Wie in der Climate Bonds Taxonomy näher beschrieben, können Bereiche der vorstehend genannten Sektoren ausgeschlossen werden (z. B. Energieeinsparungen bei der Gewinnung fossiler Brennstoffe).

für die Kategorie Energieeffizienz oder Deponie ohne Entgasung für die Kategorie Abfälle), und damit verbundene Anleihen können nicht in den Index aufgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website <http://www.climatebonds.net/> und <https://www.climatebonds.net/standard/taxonomy>.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorielle) Ausschlussregeln, wie in der Amundi Responsible Investment Policy näher beschrieben.

Um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten, setzt der Index sich aus staatlichen Emittenten zusammen. Die Frage ist auf Unternehmensemittenten anwendbar.

Aufteilung der Investitionen

Der Teilfonds verpflichtet sich, dauerhaft mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Green Bonds anzulegen, aus denen sich der Index zusammensetzt (d. h. ein EMU Government Green Bond).

Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 90 % an nachhaltigen Investitionen gemäß der nachstehenden Tabelle zu halten. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds unterstützen Umweltziele.

Der geplante Anteil der anderen ökologischen Investitionen kann sich ändern, wenn die tatsächlichen Anteile an taxonomiekonformen Investitionen steigen.

Überwachung der Merkmale nachhaltiger Investitionsziele

Bei Amundi verwendete Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden laufend im Portfoliomanagementsystem zur Verfügung gestellt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Darüber hinaus sind diese Indikatoren in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Verantwortlichkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Anlageteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, die von den Risikoteams durchgeführt wird, aufgeteilt sind, die die Einhaltung des nachhaltigen Investitionsziels des Fonds fortlaufend überwachen.

Methodik

Amundis Methodik für nachhaltiges Investieren gemäß Offenlegungsverordnung ist dreifach:

- Ein Unternehmen gilt als zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgend, wenn es die besten ökologischen und sozialen Verfahrensweisen anwendet und seine Produkte und Dienstleistungen mit einer langfristigen Nachhaltigkeit vereinbar sind.

- Ein Unternehmen sollte die beiden DNSH-Filter (abgeleitet von „Do Not Significantly Harm“ – zu Deutsch Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) bestehen: Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung spezifischer Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen; anhand des zweiten Filters wird überprüft, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt.
- Ein Unternehmen sollte die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, wobei drei verschiedene Filter in Bezug auf seine Leistung im Bereich Unternehmensführung im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor angewendet werden.

Datenquellen und Verarbeitung

Die ESG-Scores von Amundi basieren auf dem ESG-Analyserahmen und der Scoring-Methodik von Amundi. Wir beziehen Daten aus den folgenden Quellen für ESG-Scores: Moody, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Datenqualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung Global Data Management verwaltet. Kontrollen werden in verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette eingesetzt, von Kontrollen vor bzw. nach der Integration bis hin zu Nachberechnungskontrollen, wie z. B. Kontrollen der proprietären Scores.

Externe Daten werden vom Global Data Management Team erfasst und kontrolliert und in das SRI-Modul eingegeben.

Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Erhebung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten externer Datenanbieter sicherstellt. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten gemäß der proprietären Methodik von Amundi. Insbesondere die ESG-Ratings werden den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und den ESG-Teams im SRI-Modul transparent und benutzerfreundlich angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und den Gewichtungen der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Scores in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Scores umgerechnet (Differenz zwischen dem Unternehmensscore und dem Durchschnittsscore im Sektor als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz). Am Ende des Prozesses wird jedem Emittenten ein ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G zugewiesen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über das Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergegeben und vom Risikoteam überwacht.

ESG-Scores beruhen auf Daten von externen Datenanbietern, von Amundi durchgeführten internen ESG-Bewertungen/-Analysen oder Daten eines regulierten Dritten, der für die Bereitstellung professioneller ESG-Scoring- und -Bewertungen anerkannt ist. Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein zentraler Bestandteil der Methodik von Datenanbietern.

Beschränkungen von Methoden und Daten

Unsere methodischen Beschränkungen sind konstruktionsbedingt auf die Verwendung von ESG-Daten zurückzuführen. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, was sich auf die Datenqualität auswirken kann; auch die Datenabdeckung ist eine Beschränkung. Die aktuelle und zukünftige Regulierung wird die standardisierte Berichterstattung und die Offenlegung von Unternehmensdaten, auf die ESG-Daten angewiesen sind, verbessern.

Wir sind uns dieser Beschränkungen bewusst, die wir durch eine Kombination von Ansätzen mindern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team, die Umsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Sorgfaltspflicht – Due Diligence

Jeden Monat werden die ESG-Scores gemäß der quantitativen Methodik von Amundi neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative „Stichprobenkontrolle“ des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, die unter anderem folgende Punkte umfassen können: die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores, die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, die größte Abweichung des Scores zwischen zwei Anbietern. Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Score aus dem berechneten Score überschreiben, was von der Teamleitung validiert und durch eine Notiz in der Amundi-Datenbank iPortal dokumentiert wird. Dies kann auch einer Validierung durch den ESG-Rating-Ausschuss unterliegen.

Das Anlageverwaltungsteam ist verantwortlich für die Festlegung des Anlageprozesses des Produkts, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit den Anlagerisikoteams. In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt. Beide Verfahren bekräftigen die strikte Einhaltung von Vorschriften und vertraglichen Richtlinien. Risikomanager sind dafür verantwortlich, Verstöße täglich zu überwachen, Fondsmanager zu alarmieren und zu verlangen, dass Portfolios so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Übereinstimmung mit den Richtlinien gebracht werden.

Engagement-Politik

Amundi engagiert sich in Unternehmen, in die investiert wird oder werden könnte, auf Emittentenebene, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach dem Grad der Exposition gegenüber dem Thema des Engagements, da die Belange in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance, mit denen Unternehmen konfrontiert sind, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.